

4. Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer (08/BS 2/8)

Eintreten

Präsident: Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 unserer Geschäftsordnung der Justizkommission. Den Kommissionsbericht haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter der Anklagekammer: August Biedermann, Fürsprecher, Präsident.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2007 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen

Die Anklagekammer ist oberste Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Strafuntersuchungsverfahren. Sie beurteilt letztinstanzlich Beschwerden gegen Strafverfahrensentscheide der Staatsanwaltschaft und der Bezirksämter beziehungsweise des Untersuchungsrichteramtes. Zudem beurteilt sie erstinstanzlich Entschädigungsbegehren von Angeschuldigten gegenüber dem Staat wegen ungesetzlich oder unverschuldet erlittener Nachteile einer Strafuntersuchung (zum Beispiel unverschuldeter Freiheitsentzug).

In den vom Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (zum Beispiel Telefonüberwachungen, Haftanordnungen und Haftüberprüfungen) entscheidet der Präsident der Anklagekammer als Einzelrichter.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer an der Sitzung vom 9. Juni 2008 geprüft. Dabei stand der Präsident der Anklagekammer, Fürsprecher August Biedermann, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wird grundsätzlich auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Geschäftslast 2007 der Gesamtbehörde erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht, bewegte sich jedoch im Durchschnitt der Vorjahre.

Bei der Haftrichtertätigkeit ist wieder eine deutliche Steigerung festzustellen. Der Präsident hatte 141, Haftrichter Dünki 51 und Haftrichter Weber 79 Haftfälle zu beurteilen. In Prozenten ausgedrückt ist das ein Plus von 17 %. Insgesamt waren 108 Haftverhandlungen durchzuführen.

Dank

Die Justizkommission konnte feststellen, dass die Anklagekammer im Berichtsjahr 2007 wiederum gute Arbeit geleistet hat. Sie nimmt die Gelegenheit gerne wahr, dem Präsidenten, den Mitgliedern und den Mitarbeitenden der Anklagekammer den besten Dank auszusprechen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Präsident: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer

vom 2. Juli 2008

Der Rechenschaftsbericht 2007 der Anklagekammer wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates